Sva26GM1

Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „**STROM fix Speicherheizung gemeinsam**“ für die Versorgung mit Strom in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Frankenthal GmbH

Gültig ab: 01.01.2026

Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2026	Einheit	Jahresverbrauch von 0 kWh bis 30.000 kWh	
		Hochtarif	Niedertarif
	Uhr	6:00 – 22:00	22:00 – 6:00
a) Arbeitspreis 01.01.2026-31.08.2027*	ct/kWh	12,89	10,34
b) Grundpreis	€/Jahr	109,69	

Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.01.2026)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,446	0,446
d) Belastungen durch den Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559	1,559
e) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,941	0,941
f) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)	ct/kWh	6,940	3,470
g) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)	€/Jahr	65,00	
h) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)***	€/Jahr	41,01	
i) Stromsteuer	ct/kWh	2,05	2,05
j) Umsatzsteuer	%	19	19

Gesamtsumme netto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f und i)	ct/kWh	24,83	18,81
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß g und h)	€/Jahr	215,70	

Gesamtsumme brutto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, i und j)	ct/kWh	**29,55**	**22,38**
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß g, h und j)	€/Jahr	**256,68**	

* Enthalten ist eine Mischkonzessionsabgabe in Höhe von 1,54 Cent/kWh im HT, 0,11 Cent/kWh im NT. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang

** am Beispiel einer modernen Messeinrichtung. Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter www.stw-frankenthal.de/netze/stromnetz/netzentgelte. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellbetriebsgesetz gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Hompepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter https://www.stw-frankenthal.de/netze/stromnetz/messtellenbetrieb.html.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, EEG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Umlage für Abschaltbare Lasten, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer.